

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **92 (1964)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
unterstellt sind

I. Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Es gibt Arbeiten und Werke, die gewissermaßen im Rampenlicht der Öffentlichkeit geschehen. Sie ziehen die Blicke vieler auf sich und werden darum allgemein bekannt und beachtet. Es gibt andererseits auch Dienste und Handreichungen, die mehr im Verborgenen geschehen und in der Regel nur jenen bekannt sind, die daran beteiligt sind. Zu den Werken dieser Art zählt die Gebrechlichenhilfe. In aller Stille und ohne viel Aufhebens zu machen durfte im verflassenen Vereinsjahr das Los von 65 Behinderten erleichtert werden. (Im Vorjahr waren es 67.) Wir möchten dabei in erster Linie jener 3 Fürsorgerinnen gedenken, die ihre Dienste auch unserem Verein zur Verfügung stellen. Sie stehen ja gleichsam an der «Front» und haben den Kontakt mit den Schützlingen und ihren Angehörigen aufzunehmen. Sie sind es, die oft in mühsamster Kleinarbeit Hindernisse beseitigen müssen und ungebahnte Pfade gangbar machen. Wiederum sind sie es, die den warmen Pulsschlag in ein Werk geben, das so leicht der Gefahr ausgesetzt ist, nur Verwaltung zu sein. Sie bilden auch das Bindeglied zwischen den Betreuten und den Organen der Gebrechlichenhilfe. Aus all diesen Gründen nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, unsern Fürsorgerinnen für ihre hingebungsvolle Tätigkeit unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Neuaufnahmen in die Fürsorge bewegen sich in gleicher Höhe wie im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

	Kinder	Erwachsene	Total
Geistesschwache	6	1	7
Taubstumme und Gehörgeschädigte	1	0	1
Körperlich Gebrechliche	1	1	2
Verhaltensstörungen	1	0	1
Total	9	2	11

Die Aufwendungen zu Lasten des Vereins beliefen sich auf ca. 11 000.— Franken. Wie dankbar ist man, wenn die nötigen Mittel durch die öffentliche und private Hand immer wieder von Jahr zu Jahr bereitgestellt werden. Wir möchten nicht unterlassen, dem Kanton und den Kirchgemeinden, sowie allen privaten Spendern und Gönnern für ihre Zuwendungen herzlich zu danken. Infolge des besonderen Sammeleifers in einigen Gemeinden haben die Mitgliederbeiträge mit Fr. 7 290.45 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund Fr. 600.— erfahren. Umständehalber mußte die Haussammlung wiederum in einigen Gemeinden unterbleiben. Wir hoffen, daß diese Lücken bald geschlossen werden.

Die Testate und Geschenke sind mit 920.— Fr. bedeutend hinter dem Ertrag des Vorjahrs (6920.—) zurückgeblieben.

Die Bilanz weist einen bescheidenen Vorschlag von 47.85 Fr. auf.

Leider müssen wir vom Rücktritt unseres verdienten Kassiers Herrn E. Preisig-Lutz Kenntnis nehmen. Während 5 Jahren hat er mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis unser Kassawesen betreut. Wir sprechen ihm für seine wertvollen Dienste unseren besten Dank aus.

Als Nachfolger konnte Herr Johs. Bodenmann, Herisau, gewonnen werden. Wir heißen ihn willkommen und wünschen ihm eine ersprießliche Tätigkeit in der Gebrechlichenhilfe.

Das Amt des zurückgetretenen Revisors Herrn H. Wetter, hat in verdankenswerter Weise Herr J. Hohl, Herisau, übernommen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß auch im verflossenen Vereinsjahr der Frage der Errichtung eines Appenzell-Außerrhodischen Heimes für Schwachbegabte oder einer psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation die gebührende Beachtung geschenkt worden ist.

Wir schließen mit einem herzlichen Dank an alle, die mit Rat und Tat sich für die Bestrebungen der Gebrechlichenhilfe eingesetzt haben.

Herisau, im Juni 1965

Der Berichterstatter: J. Rietmann

2. Appenzellischer Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete

Die Unterstützungstätigkeit unseres Vereins blieb im vergangenen Jahr auf durchschnittlicher Höhe, indem für unsere Schützlinge und ihre bedrängten Angehörigen der Betrag von Fr. 12 582.15 ausgegeben wurde, wovon 750 Fr. in der Jahresrechnung der Fürsorgestellen eingetragen sind. (Letztjährige Aufwendungen Fr. 12 799.30). Sei wenigen Jahren hat unser Verein einen Einnahmenüberschuß zu verzeichnen, worin sich die gute allgemeine Beschäftigungslage und der relative Wohlstand unseres Volkes widerspiegelt. Mit dem diesjährigen Vorschlag von Fr. 3 771.05 hat unser Vereinsvermögen den Betrag von Fr. 67 725.39 erreicht, wodurch die früheren Defizitjahre einigermaßen ausgeglichen wurden und der maximale Vermögensstand von Fr. 70 000.— nahezu wieder erreicht ist. Am günstigen Abschluß sind die Jahresbeiträge unserer Mitglieder beteiligt, die trotz Ausfallen der Sammeltätigkeit in sechs Gemeinden den Maximalbetrag von Fr. 7 119.40 ergaben (Vorjahr Fr. 6 869.40)). Die Kollekten in 14 Kirchgemeinden (davon zwei katholischen) ergaben Fr. 1 864.45 gegenüber Fr. 2 378.45 im Jahre 1963. Geschenke und Testate blieben diesmal aus, mit Ausnahme von Fr. 50.—, welche uns der Konsumverein Trogen-Wald Speicher in treuer Weise jährlich spendet. Dagegen kam uns eine unerwartete Rückerstattung aus einem Nachlaß im Betrag von Fr. 3 000.— zustatten, ohne welche unsere Rechnung beinahe ausgeglichen gewesen wäre.

Wenn man zum erwähnten Unterstützungsbetrag von Fr. 12 582.15 noch die Summe von Fr. 5 124.— welche vom Fürsorgekonto der Heil- und Pflegeanstalt an bedrängte, nicht armengenössige Kranke ausgerichtet wurde, hinzuzählt, so beläuft sich der Totalbetrag von privaten Spenden, die in unserem Kanton 1964 an Gemütskranke und Alkoholgefährdete ausgerichtet wurde auf Fr. 17 706.15. Wir sind nach wie vor überzeugt, daß damit

noch lange nicht allen bedrängten Kranken genügend geholfen ist, da viel verborgene Not besteht, und erklären uns ausdrücklich bereit, bei anhaltend guten Einnahmen in Zukunft noch höhere Einzelunterstützungen auszurichten.

Im letzten Jahresbericht wurde erwähnt, daß anfangs 1964 eine Eingabe unserer Kommission an die appenzellische Regierung und die zwanzig Gemeinderäte unseres Kantons eingereicht wurde, in welcher wir die Schaffung einer vollamtlichen Trinkerfürsorgestelle für Appenzell A. Rh. anregten. Von den eingegangenen Antworten lautete diejenige der Regierung negativ; von den 20 Gemeinderäten stimmten erfreulicherweise 10, nämlich Waldstatt, Trogen, Speicher, Hundwil, Lutzenberg, Bühler, Grub, Wald, Walzenhausen und Reute, unserer Initiative inkl. Finanzierungsvorschläge vorbehaltlos zu. Die Antwort von 5 weiteren Gemeinden war bedingt positiv (Stein, Urnäsch, Wolfhalden, Rehetobel und Schönggrund), die Stellungnahme der 5 Gemeinden Gais, Schwellbrunn, Herisau, Heiden und Teufen negativ.

Das Ergebnis unserer Initiative hat uns offen gestanden nicht befriedigt, wenn auch einzelne Stellungnahmen der Behörden sehr ermutigend lauteten und von tiefem Verständnis für die Not des Alkoholismus zeugten. Wir mußten leider erkennen, daß anscheinend die Zeit für die Schaffung einer vollamtlichen Alkoholfürsorgestelle bei uns noch nicht gekommen ist, obschon in der übrigen Schweiz schon ein recht dichtes Netz von solchen Vollämtern besteht. Das soll uns ein Ansporn sein, in unseren Bemühungen um die Alkoholgefährdeten keinesfalls nachzulassen und die Schaffung eines Vollamtes für einen möglichst naheliegenden Zeitpunkt nicht aus den Augen zu lassen.

Unsere Initiative hatte immerhin u. a. den günstigen Effekt, daß der Regierungsrat bei der Verteilung des Alkoholzehntels unseren Fürsorgestellen statt des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 2 000.—, neu nun einen solchen von Fr. 2 500.— bewilligte und für die Kosten eines zweiten Agenten des st. gallisch-appenzellischen Blaukreuzverbandes einen Jahresbeitrag von Fr. 2 000.— bestimmte. Damit fließen unserer Arbeit an den Alkoholikern jährlich Fr. 2 500.— mehr als bisher zu. Wir freuen uns, daß es dem Blaukreuzverband gelungen ist, in der Person von Herrn Fritz Frischknecht, Bühler, neben Herrn Walter Gerosa, Balgach, einen zweiten, vollamtlichen Blaukreuz-Agenten zu finden, der neben unserem Kanton einen Teil des Kantons St. Gallen zu betreuen hat. Wir begrüßen ihn auch an dieser Stelle als unseren Mitarbeiter und können erwähnen, daß wir die Zusammenarbeit mit dieser frischen Kraft schon in erfreulicher Weise aufgenommen haben. Die Aufgabe eines Blaukreuz-Agenten ist zwar in vielen Dingen eine andere als diejenige unserer nebenamtlichen Fürsorger, doch ergänzt und bereichert sie dieselbe.

Neben der Tätigkeit dieses in unserem Kantonsgebiet wohnhaften neuen Mannes arbeiten unsere bisherigen Fürsorger, die Herren Bänziger, Enz und Rusch, in der gewohnten Weise weiter, wofür ihnen unser Dank gebührt. Mit ihnen, sowie dem erwähnten Herrn Fritz Frischknecht und Herrn Bernhard Zwicker, Präsident des Verbandes schweizerischer Alkoholfürsorger in Zürich, fand im Beisein von vier Mitgliedern unserer Kommission am

30. November in St. Gallen eine intensive Aussprache über Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit und Ausgestaltung der Fürsorge für Alkoholgefährdete statt. Die vorliegende Jahresrechnung der Fürsorgestellten weist diesmal dank eines großzügigen Geschenkes des Industrievereins Appenzell A. Rh., der damit sein Verständnis für unsere wichtige Arbeit bekundet, und den um Fr. 500.— erhöhten Staatsbeitrag einen Vorschlag von Fr. 1 907.05 auf, was für uns einen Ansporn für Intensivierung unserer Tätigkeit bedeuten soll.

Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß glücklicherweise in der Zusammensetzung unserer Kommission, die ihre Jahressitzung wie gewohnt im April abhielt, kein Wechsel eintrat, sodaß die Konstanz weiterer Bemühungen gewährleistet bleibt.

Im Auftrage der Kommission:
Der Präsident: Dr. med. H. Künzler

3. Appenzellisches Säuglingsheim, Bühler

Was im letzten Jahrbuch mitgeteilt wurde, ist nun Wirklichkeit geworden: am 31. Oktober 1964 hat das Appenzellische Säuglingsheim Bühler seine Türen geschlossen. Während 13½ Jahren hat unser Werk unter der kundigen Leitung von Schwester Elisabeth Walser eine nötige und wertvolle Arbeit in ausgezeichneter Qualität geleistet. Es hat vielen Kleinkindern liebevolle Betreuung und das Gefühl kostbarer Geborgenheit geboten und ihnen auf diese Weise Werte fürs Leben mitgegeben, die nicht hoch genug veranschlagt werden können.

Die Statistik des letzten Betriebsjahres ergibt, daß in unserem Heim 57 Kinder während 3598 Pflagetagen untergebracht waren. Davon waren nur 15 Kinder mit 1746 Pflagetagen durch die Fürsorge dem Heim zugewiesen worden. 10/997 waren Appenzeller und 5/749 kamen aus anderen Kantonen. 36 Kinder mit 1008 Pflagetagen wurden dem Heim privat anvertraut, nämlich 13/303 aus Außerrhoden, 1/77 aus Innerrhoden und 22/628 aus anderen Kantonen. Ausländische Arbeitskräfte überließen dem Heim 6 Kinder mit insgesamt 844 Pflagetagen.

Die Schwerarbeit der Liquidation des Heimes oblag der Heimkommission, die ihre Aufgabe mustergültig erfüllte und viel unangenehme Pflichten auf sich nahm. Alles, was für einen künftigen neuen Betrieb von Wert sein kann, wurde in einem Estrich der Kant. Heil- und Pflegeanstalt in Herisau wohl geordnet eingelagert. Alle Mitglieder der Heimkommission verdienen für ihren ganzen Einsatz Anerkennung und aufrichtigen Dank.

Im Schoße des Stiftungsrates fand gegen Ende des Jahres eine Lagebeurteilung statt. Obwohl das Appenzellische Säuglingsheim in seiner bisherigen Form einfach nicht mehr tragbar war und seine Schließung eine folgerichtige Tat darstellt, wird der Stiftungsrat mit wachen Augen prüfen, wann und wie er die ihm anvertrauten Mittel auf neue Weise ihrem Ziele zuführen kann. Zeiten und Bedürfnisse werden sich wieder ändern und entsprechend sich eine veränderte Basis für ein neues Appenzellisches Säuglingsheim einstellen.

4. Kantonales Lehrlingsamt, männl. Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge

1. Berufsbildung

Im vergangenen Berichtsjahr wurde das neue Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 20. September 1963 und die zugehörige Verordnung in Kraft gesetzt. Das revidierte Gesetz ermöglicht die Einführung von Grundschulkursen zur Aneignung der grundlegenden Fertigkeiten für Lehrlinge. Entsprechend der wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung können die Berufsverbände verlangen, daß neben der bisherigen Meisterprüfung (höhere Fachprüfung) noch eine Zwischenstufe, die Berufsprüfung, eingeschaltet wird. Die finanziellen Leistungen des Bundes sind sowohl an die Institution der Berufsberatung, wie überhaupt an das gesamte berufliche Bildungswesen bedeutend erhöht worden. Das revidierte Gesetz bringt in prinzipieller Hinsicht wenig Neuerungen. Man hält sich im großen und ganzen an die bewährten Grundsätze des alten Gesetzes. Es wird nun der nächsten Generation vorbehalten bleiben, den gewaltigen Verschiebungen und Strukturänderungen in allen Wirtschaftsbereichen, parallel mit der Entwicklung und Reifung des jungen Menschen in einer hochzivilisierten Welt, noch mehr Rechnung zu tragen.

Der Bestand der pro 1964 neu abgeschlossenen Lehrverträge ist gegenüber dem Vorjahr erstmals etwas zurückgegangen.

	1964	1963
Appenzell A. Rh.: neue Lehrverträge	217	224
ganze Schweiz: neue Lehrverträge	45 700	45 808

Zahlenmäßig am meisten Lehrlinge mit rückläufiger Tendenz weisen die Berufe der Metall-, Maschinen- und Elektrotechnischen Industrie auf, nämlich 181 (letztes Jahr 196). Am stärksten vertreten in dieser Gruppe sind die Mechaniker mit 40 Lehrverhältnissen, gefolgt von den Elektromonteuren mit 39 Lehrlingen. Die Gruppe Bearbeitung von Holz (Wohnungsausstattung) vereinigt total 78 Lehrverhältnisse (letztes Jahr 66) auf sich (30 Zimmerleute und 44 Schreiner). In den technischen Berufen ist der Zuwachs am größten, stieg doch die Zahl der Lehrverhältnisse von 35 Lehrlingen auf 44 (24%). Beispielsweise stiegen die Hochbauzeichnerlehrlinge von 8 auf 12 Lehrlinge. Die kaufmännischen Berufe reduzierten sich leicht von 159 auf 154 Berufsangehörige. Der Kanton Appenzell A. Rh. darf wohl für sich in Anspruch nehmen, gegenwärtig der einzige Kanton zu sein, der eine Kaminfegerin ausbildet.

Lehrvertragslösungen:

Trotz gründlicher Ueberprüfung und Aussprache mit den Parteien mußten 48 Lehrverhältnisse vorzeitig aufgelöst werden. Hauptsächlichste Auflösungsgründe sind nach wie vor Nichteignung oder keine Freude am erwählten Beruf. An zweiter Stelle folgt pflichtwidriges Verhalten des Lehrlings. Damit wird angedeutet, daß eine gute Erziehung und eine gute Charakterbildung des Lehrlings wesentliche Voraussetzungen sind für den Lernerfolg.

Zwischenprüfungen:

Auf Veranlassung des Lehrlingsamtes wurden 17 gewerbliche Zwischenprüfungen durchgeführt. Mit den Zwischenprüfungen stellt das Amt fest, ob einerseits die Ausbildung fachgemäß und verständnisvoll an die Hand genommen wird und ob andererseits der Stand der Ausbildung den Vorschriften entspricht. Verschiedene Berufe haben die obligatorische Zwischenprüfung eingeführt.

Lehrabschlußprüfungen:

190 gewerbliche Lehrlinge und Lehrtöchter und 58 kaufmännische Lehrlinge und Verkäuferinnen hatten die Lehrabschlußprüfung abzulegen. Davon waren 3 Lehrlinge erst nach dem 2. Versuch erfolgreich. Das Lehrlingsamt mußte disziplinarisch eingreifen, weil verspätetes Antreten der Kandidaten anlässlich der Schulprüfung Mode wurde.

Lehrbetriebe:

Im Zeitraum der letzten 5 Jahre hat sich die Zahl der Lehrbetriebe um mehr als 130 vergrößert. Der Gesamtbestand der gewerblichen und kaufmännischen Lehrbetriebe ist somit auf rund 420 angewachsen.

Leider ist es dem Verwalter des Lehrlingsamtes aus zeitlichen Gründen nicht möglich, vermehrt die Lehrbetriebe zu besuchen, was als Mangel empfunden wird. Zahlreiche Lehrbetriebe gewerblicher Richtung konnten keinen Lehrling einstellen, weil sich kein Lehrstellenanwärter fand, einzelne Berufe, die einer eigentlichen Modeströmung unterliegen, ausgenommen. (Automechaniker, Elektroniker, Radioelektriker).

Ausnahmebewilligungen:

Die kantonale Lehrlingskommission hatte in 6 Fällen über Gesuche um Ausnahmebewilligung zur Ausbildung eines Lehrlings (wegen Fehlens der Meisterprüfung) zu befinden. Alle Bewilligungen konnten nach gründlicher Prüfung erteilt werden. Nach Einführung des neuen Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung werden keine Bewilligungen mehr erteilt für Berufe, die für die Lehrlingshaltung lediglich die Berufsprüfung des Meisters verlangen.

Lehrmeisterkurse.

Der dieses Jahr vom Lehrlingsamt organisierte eintägige Lehrmeisterkurs im Landhaus Herisau vermochte gegen 100 Lehrmeister aus allen Berufen zusammenzuführen. Der kantonale Berufsberater, ein Jugendpsychologe, ein Gewerbeschulvorsteher sowie ein aktiver Lehrmeister beleuchteten die Themenkreise Lehrlingsausbildung und Nachwuchsförderung. Wie aus zahlreichen Kommentaren zu entnehmen war, entsprechen solche Lehrmeisterkurse einem Bedürfnis. Der Kurs vermochte vollauf zu befriedigen.

Neue und revidierte Ausbildungs- und Prüfungsreglemente des BIGA:

a) Neue Reglemente:

Innenausbauzeichner, Chemisch-Reiniger, Beutelmaschinenführer, Fle-

xograph, Stahlbauzeichner, Gummibandweber, Karosserie-Zeichner, Diätköchin.

b) Revidierte Reglemente:

Apparateglasbläser, Damenschneiderin, Elektromechaniker, Fahrrad- und Motorradmechaniker, Sanitärzeichner, Karosseriespengler, Kleiderfärber, Kleiderbüglerin, Maschinenzeichner, Köchin, Maurer, Pflästerer, Tapezierer-Näherin.

Die kantonale Lehrlingskommission erledigte ihre Geschäfte in 2 Sitzungen. Zwei Lehrmeistern mußte das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen entzogen werden. Einläßlich diskutiert wurde das Problem des Zusammenszugs von Lehrlingen des gleichen Berufes aus allen 3 Bezirken zwecks Bildung reiner Fachklassen. Das Lehrlingsamt hatte im Auftrag der kant. Erziehungsdirektion die notwendigen Vorarbeiten und Besprechungen mit den Schulvorstehern durchzuführen. Diese Koordinationsbestrebungen, wie sie übrigens auch vom BIGA mit Nachdruck verlangt werden, führten schließlich zum Erfolg, indem die Maurerlehrlinge beider Halbkantone in eigens für sie eingerichtete Fachklassen an der Gewerbeschule Teufen zusammengefaßt werden konnten. Dieser Fortschritt war nur möglich dank dem Entgegenkommen der betroffenen Schulleitungen und Aufsichtskommissionen, die sich hinter diese für sie unvorteilhafte Lösung stellten. Diese Neuordnung ist von den Lehrmeistern günstig aufgenommen worden, verspricht sie doch, daß die einzelnen Schüler, vor allem die schwächeren, noch besser gefördert werden können.

2. Berufsberatung

Der Schüler, der vor der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht steht, ist ein von allen Seiten Umworbener. In verlockenden Großinseraten wirbt vor allem die auswärtige Industrie um die jungen Lehrstellenanwärter. Aber auch Gewerbe und Handel dürfen mit ihren Angeboten nicht nachstehen, wollen sie ihren Nachwuchsbedarf decken. Es sei hier erlaubt, den Mahnfinger gegen diese ungesunde Abwerbung unserer Jugend durch auswärtige Großbetriebe zu erheben. Der Berufsberater kennt die Sorgen unserer einheimischen Betriebe in der Rekrutierung ihrer Lehrlinge. Er weiß aber auch, daß selbst die besteingerichtete Lehrlingswerkstatt die individuelle, erzieherische Wirkung eines tüchtigen Handwerksmeisters im Gewerbebetrieb nicht zu ersetzen vermag.

Die Berufsberatung wurde von 146 Knaben beansprucht. In den meisten Fällen waren mit Hilfe der Tests eingehende Eignungs- und Neigungsabklärungen notwendig. 68 Knaben wurden, soweit möglich, in Lehrstellen des Kantonsgebietes plaziert.

Auch im vergangenen Jahr durfte der Berufsberater in fast allen Abschluß- und Sekundarschulen des Kantons Klassenbesprechungen durchführen. Diese dauern im Durchschnitt zwei Stunden pro Klasse und dienen der ersten Kontaktaufnahme und der Besprechung allgemein interessierender Fragen der Berufsbildung und Berufswahl. In der Gemeinde Herisau konnten wiederum die beliebten, von der kantonalen Berufsberatungsstelle organisierten «Schnupperlehren» durchgeführt werden. An einem

2-tägigen Weiterbildungskurs konnte sich der Berufsberater über die sehr aktuelle Frage der Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Berufsberatung informieren.

3. Lehrlingsfürsorge

Ins Berichtsjahr fällt die Revision des kantonalen Stipendiengesetzes. Die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs brachte dem Lehrlingsamt viel Arbeit. Das neue Stipendiengesetz, das von der Landsgemeinde angenommen wurde, ist gegenwärtig eines der fortschrittlichsten in der Schweiz. Der Berufsberater ist in die neu geschaffene kantonale Stipendienkommission gewählt worden. Es wurden 24 neue Stipendienfälle sorgfältig geprüft und an die zuständigen Quellen weitergeleitet. Der administrative Aufwand des Stipendienwesens ist nach wie vor so groß, daß er angesichts der wachsenden Zahl von Stipendiaten ohne Kanzlistin nicht bewältigt werden könnte.

5. Kantonale Berufsberatungsstelle für Mädchen

Nachwuchsmangel — Nachwuchswerbung — sind beinahe Schlagwörter geworden. Die jungen Leute werden mit allen erdenklichen Mitteln für offene Arbeits- und Lehrstellen umworben. Immer häufiger stellen Betriebe, die noch vor wenigen Jahren für die Aufnahme von Lehrtöchtern 3 Jahre Sekundarschule und ein Haushaltjahr verlangten, weniger gut vorgebildete Mädchen ein. Diese Entwicklung bringt es mit sich, daß manche nur noch die obligatorischen 8 Schuljahre absolvieren, um direkt danach ins Erwerbsleben oder in die Lehre einzutreten.

Die Praxis zeigt uns jedoch, daß die berufswahlunreifen Jugendlichen im letzten Schuljahr immer mehr zunehmen. Den Grund dafür müssen wir in einer allgemeinen Verzögerung der geistig-seelischen Reife (nicht zu verwechseln mit körperlicher Reife) suchen. Die jungen Menschen können die vielen Einflüsse, die heutzutage durch Radio, Fernsehen, Kino usw. auf sie einströmen, nicht mehr richtig verarbeiten. So stehen wir vor der Tatsache, daß viele einerseits später berufswahlreif werden, andererseits früher ins Erwerbsleben eintreten.

Das Resultat dieser Entwicklung läßt uns aufhorchen. Im Jahre 1960 mußten bei den Töchtern (ähnlich wie in den Vorjahren) 8 Prozent der Lehrverträge gelöst werden. Diese Ziffer nahm von Jahr zu Jahr zu und erreicht dieses Jahr eine Höhe von 24 Prozent. Obwohl einige Lehrvertragslösungen jedes Jahr durch Wegzug oder Krankheit unvermeidlich sind, muß uns diese Zunahme zu denken geben.

Auch Prüfungsergebnisse sind schlechter geworden. Die kaufmännischen Lehrlinge und Lehrtöchter erreichten im Jahre 1956 einen Gesamtdurchschnitt von 1,88, der sich mit wenigen Schwankungen bis 1965 auf 2,06 verschlechterte.

Nicht nur den schlechten Leistungen, sondern vor allem auch der charakterlichen Entwicklung der Jugendlichen sollten wir vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Viele Arbeits- und teilweise auch Lehrstellen

bieten Anfangslöhne, die in keinem Verhältnis zur Leistung stehen. Daß dadurch die gesunde Einstellung zur Arbeit gestört werden kann, brauchen wir wohl nicht mehr länger zu erörtern. Auch das **Durc h a l t e n** ist längst nicht allen Jugendlichen (leider auch vielen Eltern) ein Begriff. Oft allzu rasch wird bei geringfügigen Schwierigkeiten die Stelle gewechselt.

Was die jungen Leute in erster Linie brauchen, ist Verständnis, persönliche Anteilnahme und eine konsequente Führung. Manche Eltern übersehen, daß hohe Löhne und viel Freizeit keinen Ersatz für gute Beziehungen in einem Betrieb sind.

Haushaltjahre und Aufenthalte im fremden Sprachgebiet werden nicht selten von Eltern als verlorene Zeit betrachtet und das möglichst rasche Verdienen in den Vordergrund gestellt. Daß es zum Heiraten nicht nur eine schöne Aussteuer sondern auch noch eine reife Persönlichkeit mit der Fähigkeit, einen Haushalt und eine Familie führen zu können, braucht, wird dabei vergessen.

Bei den Mädchen fehlt es nicht an verschiedenartigsten Möglichkeiten, um zwischen Schule und Lehre eine Reifezeit einzuschalten

Über die **Haushaltlehre** hat sie bereits Frau Zobrist in ihrem Jahresbericht eingehend orientiert. Sie ist die ideale Lösung für den schrittweisen Übergang aus der eigenen Familie in die Fremde.

Auch das **Welschlandjahr** wirkt sich zur richtigen Zeit, in einer passenden Familie verbracht, sehr wertvoll aus. Leider nehmen die «Welschlandgängerinnen» auch in unserem Kanton immer mehr ab. Von den 20 plazierten Appenzellerinnen hat keines sofort aufgegeben. Ein einziges Mädchen wechselte die Stelle, die ihm nicht zusagte, nach $\frac{3}{4}$ Jahren. Die Landeskirchlichen Fürsorgestellen im Welschland, welche die Töchter in der Freizeit betreuen, sind über den häufigen Stellenwechsel derjenigen Mädchen, die sich selbst eine Familie suchten, beunruhigt. So schätzen wir uns glücklich, daß die durch uns plazierten Mädchen fast ausnahmslos das Jahr der welschen Familie beendigten. Für uns ist es jedesmal eine Freude, die meist rasche Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen Mädchens miterleben zu dürfen. Die Berufsfrage, welche bei vielen im letzten Schuljahr noch verfrüht war, konnte bei unserem Besuch im September, mühelos gelöst werden.

Den hauswirtschaftlichen Jahreskurs in Herisau besuchten zehn Mädchen. Er ist für Töchter nach den obligatorischen 8 Schuljahren (2. Sekundar- oder 8. Primarklasse) geschaffen worden. Nebst den hauswirtschaftlichen Fächern werden die Mädchen auch noch in Rechnen, Deutsch, Französisch und Staatsbürgerkunde unterrichtet, damit der Anschluß an die Lehren besser gewährleistet ist. Der halbe Tag Praktikum pro Woche bringt die Mädchen mit verschiedenen Berufen in Berührung, so daß sie ihre Berufsfrage besser lösen können.

Als weitere Zwischenlösungen können interne Haushaltungsschulen, Vorlehren (z. B. Tagesklasse der Kunstgewerbeschule), Schnupperlehren (Betätigung in erwünschten Berufen) und Praktika erwähnt werden. Nicht vergessen dürfen wir die Weiterbildungsmöglichkeiten. Allzu oft

verlassen Mädchen wegen einer momentanen Schulmüdigkeit die 2. Sekundarklasse und bereuen es nach ein bis zwei Jahren bitter, weil sie zu verschiedenen anspruchsvolleren Berufen keinen Zugang finden.

Von diesen Möglichkeiten ist nicht die eine Lösung besser als die andere; es kommt vielmehr darauf an, daß für jedes Mädchen das Passende gewählt wird.

Individuelle Berufsberatung. Im vergangenen Jahr wurden uns 232 (225) Mädchen zur Beratung anvertraut. Diejenigen Töchter, welche uns lediglich für Auskünfte beanspruchten, sind dabei nicht mitgezählt. Bei 67 Töchtern war eine gründlichere Eignungsuntersuchung mit Hilfe von Tests nötig. Wir zählten 61 Laufbahnberatungen; es sind Mädchen, welche früher schon ein oder mehrere Male durch uns beraten oder plaziert wurden und ein Zwischenjahr absolviert hatten. 73 Töchter wurden durch uns plaziert.

Stipendienwesen. Nachdem wir vor zwei Jahren praktisch keine Stipendiengelder einzubringen hatten, meldeten sich im vergangenen Jahr 9 Mädchen für eine Ausbildungsbeihilfe an. Frau Grämiger brachte für diese Stipendiatinnen aus 35 Quellen total 24 781 Fr. zusammen. Sie werden alle in der Presse gelesen haben, daß das neue, wesentlich verbesserte Stipendiengesetz an der Landsgemeinde vorbildlich angenommen wurde. Von jetzt an befindet eine einzige Stipendienkommission über die auszurichtenden Geldern, was unsere Arbeit sehr erleichtert.

Schulbesprechungen. Wir haben an 9 Schulen vor 34 Klassen Besprechungen durchgeführt und je nach Interesse die entsprechenden Berufsbilder verteilt.

Tagungen. Für Berufsberater und Berufsberaterinnen ist es nicht nur wichtig, in möglichst vielen Sparten der Berufsausbildung auf dem Laufenden zu sein, wir müssen uns auch mit psychologischen, soziologischen und volkswirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Nur dadurch ist es uns möglich, nebst der Arbeit mit dem Einzelnen, auch die größeren Zusammenhänge zu erfassen.

So nahmen wir einerseits gerne an Lehrmeister- und Expertentagungen, andererseits an denen vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge aus organisierten Kursen und Konferenzen teil. Zudem war mir im vergangenen Jahr Gelegenheit geboten, den letzten der drei Einführungskurse für Berufsberatung, die jeweils zwei Wochen dauerten, sowie einen dreitägigen Testkurs zu besuchen.

Das Ereignis des letzten Jahres war das «Zügeln» vom Wetterhaus in die Blume an der Oberdorfstraße 3, wo uns mit der männlichen Berufsberatung zusammen, vier Zimmer zur Verfügung stehen. Eine Freude sind für uns nicht nur die gut renovierten, freundlichen Zimmer, sondern auch das Arbeitsteam, welches uns durch Herrn Meier dem Berufsberater und Fräulein Willhalm, seiner Kanzlistin wartete. Frau Grämiger ist mir schon längst eine unersetzliche Mitarbeiterin geworden.

Die heutige glückliche Lösung der Berufsberatung für Mädchen verdanken wir einerseits dem nimmermüden Einsatz unserer Präsidentin Frau Zobrist und andererseits Herrn Regierungsrat Hohl, der sich sehr für

unsere Angelegenheiten einsetzte. Dem Gesamtregierungsrat danken wir für die bewilligten Beiträge für die nötige Einrichtung.

Dieser Jahresbericht könnte unserer Arbeit leicht ein falsches Bild geben, wenn wir nicht noch die vielen, verantwortungsbewußten Eltern erwähnen, denen die gesunde Entwicklung ihrer Tochter ein Anliegen ist. Wer in einer Tätigkeit mit jungen Leuten steht, darf immer wieder viel Erfreuliches erleben. Wir danken allen Personen, die uns in der Arbeit unterstützt haben, herzlich.

V. F u r t e r, Berufsberaterin

6. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Das Ziel unserer Bestrebungen galt auch im Berichtsjahr vor allem der Berufsberatungsstelle für Mädchen und dem Haushaltswesen.

Ein großer Wunsch ist erfüllt worden: Im Juni 1964 hat die Berufsberatungsstelle ihren endgültigen Platz an der Oberdorfstraße 3 in Herisau gefunden. Vom Kanton sind uns die nötigen Büroräume zur Verfügung gestellt worden. Großzügig hat uns der Regierungsrat den Kredit für eine zweckmäßige Möblierung gewährt. Doch was nützen diese schönen und praktischen Räume, wenn darin nicht eine tüchtige Berufsberaterin amtiert würde, eine Berufsberaterin, die das Vertrauen von Eltern, Arbeitgebern und Jugendlichen gewonnen hat. Fräulein Furter besitzt neben dem Diplom als Berufsberaterin auch dasjenige einer Fürsorgerin. Diese wertvolle Ausbildung wird jedes Jahr durch die Absolvierung der schweizerischen Weiterbildungskurse bereichert.

Die Haushaltlehre genießt große Wertschätzung. Es ist dies eine Lehre wie jede andere mit Lehrprogramm und Lehrvertrag. Es ist eine Ausbildung, die jedem Mädchen von Nutzen ist, sei es später in der Aufgabe als Frau und Mutter, sei es in einem Erwerbs- oder Lebensberuf. In der Schweiz gibt es zur Zeit 756 000 berufstätige Frauen.

In den letzten 10 Jahren haben 25 434 Mädchen ihre Haushaltlehrprüfung bestanden. In unserem Kanton waren es 225. Hinter diesen Zahlen steckt großer Einsatz unserer Lehrmeisterinnen. Nicht weniger wichtig als die hauswirtschaftliche Ausbildung ist für viele Mädchen die Aufnahme im harmonischen Familienkreis. Da lernen sie sich einfügen, da lernen sie systematisch zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und für andere da zu sein. Der Wert einer Lehre liegt nicht nur im Prüfungsergebnis.

1964 haben 25 Lehrtöchter ihre Prüfung bestanden, davon eine im bürgerlichen Haushalt. Die Lehrtöchterklasse in Herisau wurde doppelt geführt, und die Stundenzahl wurde von 180 auf 220 erhöht.

An der **Ausstellung für Lehrlings- und Freizeitarbeiten** in Stein haben sich unsere Lehrtöchter vielseitig beteiligt. Der zweitägige **Ausflug an die EXPO** ließ 36 Haushaltlehrtöchter «Die Schweiz von morgen» eindrücklich erleben.

Die traditionelle **Tagung der Lehrmeisterinnen** war von über 30 Frauen besucht. Im Mittelpunkt stand neben fachlichen Orientierungen der sehr ansprechende Vortrag von Fräulein Martha Schreiber über Freizeitbeschäftigung.

An der **Jahresversammlung** sprach die erste Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft, Frau Nufer-Koller, Waldstatt, über Sorgen und Erfolge bei ihrer Pionierarbeit.

Mit der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft verbindet uns gute Zusammenarbeit. Ihre Jubiläumsschrift: «Die Entwicklung des Hausdienstes, neue Formen» verdient Beachtung.

Zum Schlusse bleibt uns viel zu danken. Die Bürofrage ist gelöst, und die zeitgemäße Besoldung unserer Berufsberaterin ist gesichert.

Wir alle wissen, daß keine Mühe zu groß ist, wenn es gilt, sich für die Ausbildung und Erziehung unserer jungen Mädchen einzusetzen.

E. Zobrist-Tobler.

7. Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell

Seit bald 40 Jahren verfolgt unsere Institution den Zweck, den gewerblichen Nachwuchs durch Vermittlung von Lehrstipendien zu fördern. Im Berichtsjahr wurden 42 Beitragsgesuche gestellt. Im Durchschnitt wurden pro Lehrling und Lehrjahr Fr. 275.— ausgerichtet. Der Beitrag der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft in der Höhe von Fr. 300.— entspricht demnach der Summe, welche an einen Lehrling ausbezahlt wird.

Zur Finanzierung einer Berufslehre für Bedürftige können zudem Beiträge des Kantons, des Bundes sowie anderer gemeinnütziger Institutionen in Frage kommen. Es gehört zu den Aufgaben des Unterzeichneten, der auch als kantonaler Berufsberater amtiert, die im Einzelfall gemäß Finanzierungsplan vorgesehenen verschiedenen Stipendien zu vermitteln.

Die Jahresrechnung 1964 ergibt folgendes Bild.

	Einnahmen	Fr.	Fr.
Vermögenssaldo per 1. Januar 1964		7 030.10	
Mitgliederbeiträge		1 558.—	
Geschenke, Testate, Rückvergütungen		1 450.—	
Beiträge der öffentlichen Hand		7 900.20	
Beiträge gemeinnütziger Institutionen		500.—	
Zinsen- und Verrechnungssteuer Rückvergütung		423.60	
	Ausgaben		
Stipendien			11 550.—
Verwaltungskosten, Porti, Telefon, Drucksachen			345.20
Vermögen am 31. Dezember 1964			6 966.70
		18 861.90	18 861.90

Vermögen am 31. Dezember 1963	7 030.10
Vermögen am 31. Dezember 1964	6 966.70
Rückschlag 1964	<u>63.40</u>

Einen aufrichtigen Dank an alle jene die unsere Institution im vergangenen Jahre unterstützt haben. Den Behörden, den edlen Testatoren und den Vereinsmitgliedern, vor allem aber unserem Kassenverwalter, Herrn Kantonsrichter Franz Breitenmoser, sei unserer besonderer Dank ausgesprochen.

Appenzell, den 1. Juli 1965

Der Präsident:
Hermann Bischofberger

8. Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais

Im Berichtsjahr 1964 wurden 25 Dauerpensionäre von unseren 4 Schwestern betreut. Dazu kommen noch 6 Gäste die wir beherbergten und 1 Schwester, die ihre Ferien bei uns zubrachte. Total verzeichnen wir 7 220 Pflage tage. Unser Heim ist immer voll besetzt. 4 Pensionäre sind in die Ewigkeit abgerufen worden; drei von ihnen waren über 90 Jahre alt und einer stand mitten in den Achtzigern.

Sehr guten Besuch weisen immer die Vorträge mit Lichtbildern auf. Wir konnten drei solche Veranstaltungen durchführen. Unsere Pensionäre möchten auch die gottesdienstlichen Zusammenkünfte nicht missen. Im Heim herrscht ein guter Geist. Wir können dem Wort Jeremias Gotthelfs voll und ganz zustimmen: «Es kommt halt nicht aufs Dach an, sondern auf uns, auf die Leute, ob's einem unter einem Dache gefällt und wohl ist, oder «ds Kunträri». —

Herrn Dr. E. Kürsteiner wissen wir uns zu großem Dank verpflichtet für seine liebevolle, hilfreiche Betreuung unserer Pflegebefohlenen.

Direktion des Diakonissenhauses Bethanien Zürich: W. Mühlethaler
Leitung des Altersheims Bethanien in Gais: Sr. Marie Brandenberger

9. Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Das abgelaufene Rechnungsjahr 1964 wird in die Geschichte der Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter» als ein finanziell sehr gutes Jahr eingehen. Rund Fr. 190 000.— sind uns an freiwilligen Beiträgen, Spenden und Vermächtnissen im Laufe des Jahres zugekommen. Die Oktober-Sammlung schloß mit Einnahmen von Fr. 20 600.— ab. Die Zuwendungen an Stelle von Kranzspenden ergaben den Betrag von rund Fr. 9 300.—.

An Vermächtnissen und Geschenken erhielt die Stiftung rund Fr. 160 000.— Neben vielen anderen kleineren und größeren Vermächtnissen durften wir aus dem Nachlaß von Frau Anna Bertha Sturzenegger-Alder sel., Zürich, einer ehemaligen Herisauerin, Fr. 100 000.— unbelastet von Auflagen und Bedingungen entgegennehmen. Herr Walter Lauffer sel., Herisau, hat die Stiftung letztwillig mit Fr. 32 400.— bedacht. Es ist uns ein ganz besonderes Anliegen, den vielen Gönnern, die trotz den Strömungen unserer Zeit unsere Stiftung unterstützen und tragen helfen, recht herzlich zu danken. Danken möchten wir für die Hilfe des Bundes, des Kantons, den politischen und den Kirchgemeinden, den Firmen und all denen, die uns in irgendeiner Weise mitgeholfen haben. Einen ganz besonderen Dank möchten wir aber auch denen sagen, die uns zu diesen hochherzigen Vermächtnissen verholfen haben. In den Dank einschließen möchten wir aber auch unsere treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kantonalkomitee und in den Gemeinden.

Mehr als bisher konnten wir uns dank vermehrter Mittel im Berichtsjahre Sonder- und Härtefällen annehmen. Es war wiederum eines unserer ersten Anliegen, Betagten in Not den Gang zur Armenpflege zu ersparen. Mit zum Teil namhaften Zuschüssen zu den ordentlichen Beiträgen war uns dies in zahlreichen Fällen möglich. Groß ist der Dank und die Anerkennung derer, die so vom Segen unserer Stiftung teilhaben konnten. Auch die Betagtenhilfe verschiedener Gemeinden konnten mit größeren Zuschüssen wirksam unterstützt werden. Diese neue Art unserer Hilfe soll weiter ausgebaut werden.

Wiederholt beschäftigte sich das Kantonalkomitee mit dem in Aussicht stehenden Bundesgesetz über die Gewährung von zusätzlichen Leistungen an Alte, Hinterlassene und Invalide. Die Vorbereitungen zur Durchführung dieser neuen Zusatzleistungen sind im Gange. Dieses neue Bundesgesetz wird einer Neuorientierung in bezug auf unsere Leistungen bringen. An die Stelle der bisherigen monatlichen Zuschüsse werden weitgehend erhöhte Einzelbeiträge treten. Diese sollen mithelfen, Härten zu lindern oder zu beseitigen.

Die Unterstützungsbeiträge erreichten mit ca. Fr. 109 000.— einen neuen Höchststand. Unsäglich viel Freude, Lebensmut und Sonnenschein konnte damit wieder in viele Stübchen unserer Betagten gebracht werden. Die vielen Dankbriefe, mit viel Mühe und zittrigen Händen geschrieben, zeigen die unendliche Dankbarkeit. Sie zeigen aber auch, daß man in der Betreuung unserer lieben Alten, auch in Zeiten der Hochkonjunktur und des allgemeinen Wohlergehens nicht müde werden darf.

Herisau, Anfang März 1965

Der Präsident: Adolf Brunner

10. Appenzell I. Rh. Stiftung «Für das Alter»

Getreu den Satzungen der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» wurde auch diesen Herbst die Hauskollekte zu Gunsten unserer betagten Mitbürger durchgeführt. Die Sammlung ergab Fr. 5 472.— gegenüber Fr.

5 577.30 im Vorjahr. Den Wohltätern, wie auch den Sammlerinnen danken wir für ihre Treue. Von Jahr zu Jahr wird es immer schwieriger, Personen für die Sammlung zu gewinnen. Nur mit Mühe findet man in Verbindung mit den titl. Pfarrämtern gute Menschen, die in Ehrung des Alters diese Aufgabe übernehmen.

Die Stiftungsrechnung bucht an Einnahmen Fr. 62 011.95 und an Ausgaben Fr. 60 631.55. Der Vorschlag beträgt Fr. 1 380.40. Das Stiftungsvermögen stieg auf Fr. 24 773.05. An Fürsorgebeiträgen wurden Fr. 50 656.10, für Alterspflege Fr. 390.— ausbezahlt. Dem Altersheim Gontenbad konnten Fr. 8 000.— überwiesen werden. Die Altersrente, eine große Wohltat für unsere Betagten, hat viele Alterssorgen erleichtert, so daß unsere Sammlerinnen oft hören müssen, daß die Sammlung überflüssig sei. Das ist schneller gesagt als bewiesen. Wir haben unser Altersheim Gontenbad. Wenn wir mit unserm Heim dem Alter dienen wollen, so ist es unsere erste Aufgabe, den Pensionspreis so annehmbar als nur möglich zu gestalten. Das ist Dienst am Alter. Um dies zu ermöglichen, bedarf unser Heim auch der Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden. Wir danken dafür bestens. Trotz Altersrente und Zuschüssen steht unsere Stiftung noch vor schweren Aufgaben.

Die Altershilfe ist in den meisten Kantonen schon vorbildlich organisiert. Hierorts besorgt die Altershilfe soweit möglich die Familienfürsorge, wofür wir unsere Anerkennung aussprechen. Zu Geburtstagsfeiern von 80, 85 und 90 Jahren, wie bei Jubiläen der goldenen Hochzeit sendet unsere Stiftung Gratulationsschreiben mit der Beilage von zwanzig Franken. So sehen unsere alten Mitbürger, daß man sie nicht vergessen hat. Das Fest der «Alten», das seit Jahren in der Fasnachtszeit im Hotel «Säntis» stattfindet, ist populär geworden. Der Besuch ist stets groß. Ein gemütlicher Abend bei Musik, Tanz und Gesang verjüngt die betagte Gesellschaft. An diese Feier leistet unsere Institution jeweils hundert Franken.

Die Evangelische Kirchgemeinde veranstaltet ebenfalls alljährlich einen Alterstag bei einem gemütlichen Beisammensein im Pfarrhaus. Dort leisten wir einen Beitrag von fünfzig Franken.

Wir danken allen, die zum guten Gelingen dieser Tagungen beitragen.

Unser Altersheim ist immer voll besetzt und erfreut sich einer regen Nachfrage, so daß eine Aufnahme mit langer Geduld erwartet werden muß. Eine Erweiterung des Heims wurde vor Jahren schon geprüft, jedoch eine Lösung konnte nicht gefunden werden. Für diesen Zweck ist leider kein Fonds vorhanden und namhafte Beiträge «à fonds perdu» dürften kaum in Aussicht stehen. Bei den heute so hoch stehenden Baukosten müßte ein Pensionspreis errechnet werden, der einem Großteil der Aufnahmesuchenden nur Sorgen und Schwierigkeiten verursachen würde. Wenn dem Volke gedient sein soll, so muß der Pensionspreis niedrig und tragbar sein, um den Lebensabend sorgenfrei zu gestalten.

Die Pensionspreise betragen im Jahre 1964 Fr. 6.— bis 7.50 pro Tag, plus Fr. 5.— pro Monat für Wäschebesorgung und Fr. 5.— monatlich für Heizung während den Wintermonaten.

Das Altersheim Gontenbad erfreut sich über einen guten Rechnungsabschuß: Einnahmen Fr. 160 445.95, Ausgaben Fr. 152 695.20, Betriebsüberschuß Fr. 7 750.75. Dem Baukonto konnten Fr. 25 000.— überwiesen werden.

Unser Badebetrieb zeigt wiederum eine gute Frequenz und vereinnahmte Fr. 16 646.— gegenüber Fr. 15 126.— im Vorjahr. Diese Zahlen beweisen, daß sich unser Moorbad in weiten Kreisen einen guten Ruf erobert hat.

Die Außenrenovation der Südseite konnte wegen überhäufte Arbeit im Baugewerbe erst jetzt ausgeführt werden. Nun ist endlich unser Heim gut eingekleidet. Die Kosten beliefen sich auf: Schreinerarbeiten Fr. 7 933.45 Eternitschirm Fr. 5 094.—, Holzrolladen Fr. 1 187.75, total Fr. 13 215.20.

Nach 25jähriger starker Inanspruchnahme rief die Waschküche einer Erneuerung. Es war wirklich kein Luxus mehr, denn die Reparaturen an der veralteten Anlage lohnten sich nicht mehr. Die Kommission entschloß sich für eine der heutigen Zeit angepaßte Waschanlage, um den ehrwürdigen Schwestern und dem Personal eine große Arbeit zu erleichtern. Der Auftrag betrug laut Baukonto Fr. 52 525.40. Im übrigen verweisen wir auf die Jahresrechnung. Zwei Pensionäre wurden uns durch den Tod entrissen. Wir sichern ein treues Andenken.

Unsere ehrwürdige Schwester Oberin Euphrosina wurde nach der abgelaufenen Amtszeit vom Mutterhaus Baldegg abberufen und die ehrwürdige Schwester Irmentrud mit der Heimleitung betraut. Der scheidenden Schwester Oberin danken wir für die umsichtige Leitung des Hauses und wünschen ihr alles Gute im neuen Wirkungskreis. Ehrwürden Schwester Irmentrud, die vor Jahren in unserm Heim als Oberin tätig war, heißen wir freundlich willkommen und freuen uns an dieser Rückkehr. Hochwürden Herrn Pfarrer-Resignat L. Wild danken wir für die seelische Betreuung unserer Heiminsassen. Ein Wort des Dankes gebührt auch den werten Mitschwestern wie auch dem Personal für treue Mitarbeit. Der hohen Regierung, den werten Bezirksbehörden wie allen Subventionen und Testatoren danken wir für das Wohlwollen.

Stiftung «Für das Alter» und Altersheim empfehlen wir auch fernerhin unserer Bevölkerung.

Die kantonale Stiftung «Für das Alter» Appenzell I. Rh.

11. Eheberatungsstelle Appenzell A. Rh.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres konnte der Dienst unserer Eheberatungsstelle in der gewohnten und bereits bewährten Art getan werden, sowohl in der eigentlichen Eheberatung sowie auch im Vortragsdienst, Aufklärungsunterricht und «Sie und Er»-Kursen. Nachdem aber unser Eheberater Ende Oktober aus unserem Kanton weggezogen war, trat leider ein Stillstand dieses Dienstes ein. Die Bemühungen wieder einen Mann zu finden, der im Nebenamt die Eheberatungsstelle betreuen würde, blieben erfolglos. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich dann die folgende Lösung:

Der Eheberater der Stadt St. Gallen, Pfarrer J. Staehelin, St. Magnihalden 15 (Telefon 24 88 22), übernimmt die Eheberatung, während die Pfarrer H. M. Walser in Teufen und G. Meyer in Herisau den Vortragsdienst und die Durchführung von «Sie und Er»-Kursen übernehmen. Die Eheberatungsstelle wird also fortan von einem Team geführt. Wir hoffen zuversichtlich, daß das nicht bloß eine Notlösung sondern vielmehr eine verheißungsvolle Weiterführung des begonnenen Werkes bedeuten werde.

Pfarrer J. Zolliker, Präsident

12. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Es liegt in der Natur der Schutzaufsicht, daß sie sich in aller Stille abwickelt. Obwohl sie nur durch ihre Jahresberichte an die Öffentlichkeit tritt, erfüllt sie eine nicht zu unterschätzende Aufgabe im Dienste unseres Volkes und ganz besonders zum Wohle unserer auf Abwege geratenen Schützlinge.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß im Berichtsjahr die Mehrzahl aller Schützlinge sich allen Ernstes angestrengt hat, die Probezeit mit Erfolg zu bestehen und möglichst bald wieder in den Besitz der Freiheit zu gelangen. Dieses Bestreben ist besonders bei den erstmaligen Delinquenten feststellbar, die die Schutzaufsicht meist als eine Wohltat empfinden und durch ihren Lebenswandel sich bemühen, nicht mehr rückfällig zu werden. Das Verhalten der Schützlinge ist zu einem schönen Teil durch die Eignung der Schutzaufseher bestimmt. Wo zwischen diesen und dem Schützling sich ein richtiges Vertrauensverhältnis anbahnt und der Patron mit dem nötigen Takt seinem Schutzbefohlenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen versteht, verläuft die Probezeit meist erfolgreich.

Während es früher oft schwer fiel, für einen der Schutzaufsicht Unterstellten einen passenden Arbeitsplatz zu finden, ist dies in der Zeit der gegenwärtigen Hochkonjunktur meist kein Problem. Schwieriger ist es heute, da das Materielle weiterhin die Hauptrolle spielt, geeignete Schutzaufseher zu gewinnen, die willens und fähig sind, dem Schützling ein Halt zu sein und ihn in einer Weise zu überwachen und zu beraten, die seinem Fortkommen förderlich ist.

Die Kommission befaßte sich an ihrer einzigen Sitzung mit den von den Patronen eingereichten Berichten über die Schützlinge und nahm Stellung zu ihnen. Ab und zu kommt es vor, daß ein Schutzaufseher seinen Posten quittiert, weil der ihm unterstellte Schutzbefohlene alle seine Ratschläge und Weisungen in den Wind schlägt. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß es dann manchmal schwer ist, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Überhaupt muß der Präsident sich mit Enttäu-

schungen mannigfacher Art abfinden können, besonders dann, wenn ein Schützling aus oft unbegreiflichen Gründen rückfällig wird.

Zum Schluß sei allen Kommissionsmitgliedern sowie den Schutzaufscheidern für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Rehetobel, den 26. Mai 1965

Der Präsident: **Hans Sonderegger**

Statistik

Bestand am 31. Dezember 1963

Männer	26	
Frauen	2	28

Zuwachs im Jahre 1964

durch Beschluß des Regierungsrates unter Schutzaufsicht gestellt (vorzeitig bedingt Entlassene aus dem Strafvollzug oder der Verwahrung)

Männer	2	
Frauen	0	2

Abgang im Jahre 1964

zufolge Ablaufs der Probezeit und damit der Schutzaufsicht:

Männer	4	
Frauen	1	5

Bestand am 31. Dezember 1964		25
------------------------------------	--	----

13. Appenzellische Volksschriftenkommission

Rein zahlenmäßig läßt sich ein erfreuliches Bild präsentieren, indem der Schriftenverkauf sich um ein weiteres halbes Tausend erhöht hat. Diese «Ehrenrettung» geht aber allein auf Konto der Jugendschriften, besonders derjenigen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes. Während eine gewisse Schundliteratur mit ihren schreienden Erzeugnissen triumphierende Siege buchen kann und bald in jedem Krachen draußen ihre Ablagen und Kolporteure besitzt, stehen wir mit unsern «Volksschriften» in ständig rückläufiger Bewegung. Der Berichterstatter ist müde davon, jedes Jahr dasselbe Jammerlied anzustimmen und möchte sich auch neuerdings nicht über das Lesen des modernen Menschen auslassen. Vielmehr nimmt er sich vor, etwas von dem ihm altershalber in Aussicht stehenden Freizeitgewinn für neue Anläufe und Kontakte in der Sache der «Guten Schriften» abzuzweigen. Wer und was wird ihm dabei helfen?

In Bezug auf das Berichtsjahr dankt er für jede Unterstützung und alles Wohlwollen, ganz besonders für dasjenige der Behörden und Erzieherkreise.

Der Depotverwalter: Bodenmann

14. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen

Wohl standen auch im verflossenen Jahr die immer wiederkehrenden Probleme der Betreuung der Einzelmenschen und ihrer Gemeinschaft im Vordergrund aller Bemühungen. Daneben jedoch beschäftigte uns in den vergangenen Monaten auch der Auftrag des Stiftungsrates, im Heime eine geeignete Feuermeldeanlage zu installieren, sehr. Die Prüfung der bestehenden Möglichkeiten ergab klar und deutlich die Zweckmäßigkeit einer Anlage nach dem System der Firma Cerberus AG. Ebenso klar und deutlich ergab sie allerdings einen Kostenaufwand, der einem erschrecken kann. Doch die Vorstellung eines Brandfalles im Heime und der komplizierten Alarmierung und Rettung von Menschen, die akustisch nicht ansprechbar sind, erschreckt einem noch weit mehr. Auch der Gedanke, irgend etwas zu unterlassen, was heute zur Sicherung nun eben im Bereiche des Möglichen liegt, belastet ein jedes, das sich für die uns anvertrauten Menschenleben verantwortlich fühlt. So haben denn reifliche Ueberlegungen schließlich dazu geführt, daß heute die Installationsarbeiten für eine Feuermeldeanlage in unserem Heime vor ihrem Abschluß stehen. Wir sind für alle uns im Hinblick auf diese große finanzielle Belastung geleisteten Extra-Beiträge von Herzen dankbar.

Dankbar schauen wir auf das verflossene Jahr aber auch zurück im Hinblick auf das gute Einvernehmen zwischen Heimleitung und Kommission. Das gegenseitige Vertrauen, das besteht, vereinfacht vieles. Die sich ergebenden Fragen können so meist laufend in Zusammenarbeit mit dem einen oder anderen Kommissionsmitglied besprochen und geregelt werden, und die Sitzungen reduzieren sich auf ein Minimum.

Es darf hier auch einmal betont werden, wie wichtig das gute Harmonisieren auch im Kontakt mit der Beratungsstelle für Taube ist. Warmer Dank gebührt Fräulein Iseli, die sowohl den Schützlingen als auch deren Betreuern eine überaus wertvolle Stütze bedeutet. Vor allem aber danke ich Herrn und Frau Sigrist herzlich für ihren vorbildlichen großen Einsatz und ihren so völlig uneigennütigen Dienst am Heim und seinen Bewohnern. Ebenso danke ich den beiden Gehilfinnen für ihre Arbeit und ihre Freundlichkeit den Gehörlosen gegenüber.

Im vergangenen Jahr standen 7 Austritten 4 Eintritte gegenüber. Auf Ende 1964 waren 8 747 Vollpensionstage zu verzeichnen. 25 taubstumme Feriengäste verbrachten ihre Ferien im Heim. Viele von ihnen kommen schon Jahr für Jahr nach Trogen und sind geschätzte Gäste.

Das begonnene Jahr 1965 stellt uns vor neue Aspekte und Entscheide. Wir hoffen, daß wir das Richtige zu tun vermögen. Wir sind dabei aber weiterhin sehr auf das Wohlwollen und Mittragen eines weiten Freundeskreises angewiesen.

Trogen, im Frühjahr 1965

Für die Heimkommission: Präsidentin ad int. Elsbeth Sturzenegger

15. Ostschweizerischer Blindenfürsorge-Verein

Im August nahm Fräulein Berta Egli, Fürsorgerin, ihren Dienst auf. Als erfahrene Sozialarbeiterin wurde sie innert kurzer Zeit mit unserem Fachgebiet vertraut. Die vertiefte Einzelfürsorge kommt dank dem ergänzten Mitarbeiterstab wieder zu ihrem Recht. Sie ist bitter notwendig.

Nicht allein die erwerbsunfähigen, sondern auch die berufstätigen Blinden und Sehschwachen haben sich mit mannigfachen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. So ist es gar nicht leicht, für einen blinden Industriearbeiter oder eine blinde Stenotypistin Zimmer und Pension zu finden.

Lehrwerkstätte, Fortbildungsschule und Heim waren während des ganzen Jahres gut belegt. Das Blinden-Altersheim muß **infolge Personalman-**gels laufend Anmeldungen zurückstellen oder gar abweisen.

Wir finden heute dank der großen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wesentlich leichter Stellen als ehemals. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich nur gut ausgebildete und charakterlich gefestigte Sehbehinderte im Erwerbsleben behaupten können. Besonders bei Jugendlichen rächt sich eine zu kurze Ausbildung.

Die eidg. Invalidenversicherung hat die Lösung vieler unserer Aufgaben wesentlich erleichtert. Das Gesetz birgt indessen noch Härten in sich. Es ist allzu konsequent auf den an sich richtigen Grundsatz «Eingliederung vor Rente» ausgerichtet. Das bringt es mit sich, daß erwerbstätige Schwerbehinderte schon bei einem dürftigen Einkommen keinen Rentenanspruch begründen können.

Wir danken allen unseren treuen Ortsvertretern Außer- und Innerrhodens für ihre Hilfe, sie bilden nach wie vor das Rückgrat unseres besonders im Appenzellerland so tief verwurzelten ostschweizerischen Blindenhilfswerkes. Unser Dank richtet sich aber nicht minder an die hohen Regierungen der beiden Halbkantone, an die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft und das unserem Werke wohlgesinnte Appenzellervolk.

16. «Patria», Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Im Geschäftsjahr 1964 wurde die Krankenversicherung als neue Branche des Versicherungsgeschäftes mit gutem Erfolg eingeführt. Der Umsatz ist wiederum beträchtlich gestiegen. Der Bestand an Versicherungen überschritt die 3 Milliarden-Grenze. Der Bestand an Policen ist auf 453 516 angestiegen.

Für Todesfälle und abgelaufene Policen wurden Fr. 37 458.127.— ausbezahlt.

Taggelder der Invalidenversicherung und Operationskosten betragen Fr. 2 362.292.— und die Rentenauszahlungen Fr. 5 325.273.—, während sich die Gewinnanteile auf Fr. 19 070.805.— beliefen.

17. Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell

Unsere Arbeitsgemeinschaft hat sich im Berichtsjahr umbenannt; wie ihr neuer Name sagt, will sie sich schlicht und einfach mit staatsbürgerlichen Belangen befassen, ohne allzu sehr die Erziehung in den Vordergrund zu stellen. Diese Akzentverschiebung soll vermerkt werden.

Das Ziel der 2. Vögelinsegg-Tagung war die Einbeziehung von Jung-Appenzell in unsere Arbeit. Leider wurde die Veranstaltung vom 26. September 1964 von einer eher bescheidenen Zahl von Jugendlichen besucht. In begeisternder Weise zeichnete Herr Prof. Dr. G. Thürer, Teufen, «Grundzüge der Eidgenossenschaft» auf. Sein Referat bildete den Ausgangspunkt zu Aussprachen in kleinen Gruppen zu den Themen: Sind wir noch frei und unabhängig?; Tun wir etwas für die Freiheit und Unabhängigkeit?; Was hätten wir gerne anders?; Altes erhalten, Neues gestalten . . . —

Eines unserer weiteren Anliegen ist es, in den appenzellischen Gemeinden eine würdigere Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger ins Aktivbürgerrecht anzuregen.

Im Berichtsjahr verlor unsere Arbeitsgemeinschaft einen ihrer Gründer: Herr Walter Preisig, Präsident der AGG, schied für immer von uns. Wir danken ihm für seinen kraftvollen Einsatz und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Gewissermaßen als Weihnachtsgeschenk erhielt die Arbeitsgemeinschaft von einem ungenannt sein wollenden Landsmann eine Gabe von 5000 Fr. Diese Zuwendung sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt. Sie bedeutet uns zweierlei: Sie enthebt uns für einige Zeit aller finanzieller Sorgen und gibt uns Mut, unsere Arbeit fortzuführen.

Herisau den 24. Mai 1965

Der Präsident: Jakob Altherr